

HAA – 14.03.2019 


Unfallchirurgische Erkrankungen als D- Arzt Fall

Was kann und darf der Hausarzt

Falk Reuther
Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie




 



Versicherte Personen

- Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind (z. B. Mitarbeiter in Hilfsorganisationen, Lebensretter, Blutspender),
- bestimmte ehrenamtlich tätige Personen (z. B. ehrenamtliche Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr)
- Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
- Personen in der Rehabilitation (z. B. während eines Krankenhausaufenthalts)


3



Versicherte Personen

- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden
- Schüler und Studierende in Schulen und Hochschulen
- Personen in der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Personen, die selbstständig, als mitarbeitende Familienangehörige oder als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiten,
- häusliche Pflegepersonen

4




Aufgabe der Unfallversicherung ist es,

1. mit **allen geeigneten Mitteln** Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten
2. nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten **mit allen geeigneten Mitteln** wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen

(GKV: *ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich*)

5




Unfallbegriff

Arbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit).

Unfälle sind nach § 8 SGB VII zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

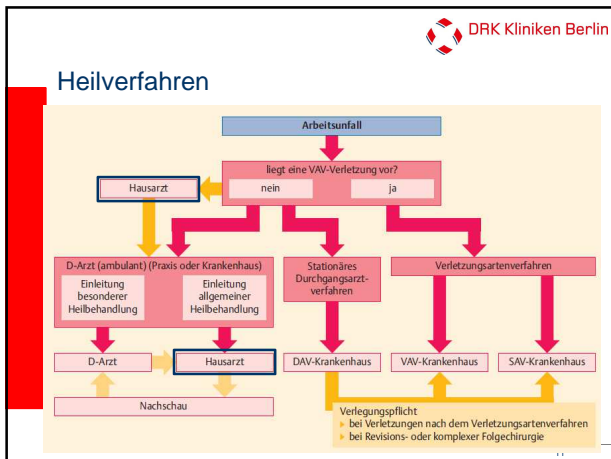
Versicherte Tätigkeiten sind auch das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit. (**Wegeunfall**)


6



Verletzungsartenverzeichnis

1. ausgedehnte oder tiefgehende Verletzungen der Haut und des Weichteilmantels, Amputationsverletzungen, Muskelkompressions-syn-drome, thermische und chemische Schädigungen
2. Verletzungen der großen Gefäße
3. Verletzungen der großen Nervenbahnen einschließlich Wirbelsäulenverletzungen mit neurologischer Symptomatik
4. offene oder gedeckte mittelschwere und schwere Schädel-Hirn-Verletzungen (ab SHT Grad II)
5. Brustkorb- und Bauch-Verletzungen mit operationsbedürftiger Organbeteiligung einschließlich Nieren und Harnwege
6. komplexe Brüche der großen Röhrenknochen, insbesondere mehrfache, offene und verschobene Frakturen
7. schwere Verletzungen großer Gelenke, insbesondere bei Rekonstruktionsbedürftigkeit; im Kindesalter zusätzlich operationsbedürftige Frakturen mit Beteiligung der Wachstumsfuge und operationsbedürftige gelenknahe Frakturen
8. schwere Verletzungen der Hand
9. Brüche des Gesichtsschädels und des Rumpfskeletts mit Operationsbedürftigkeit bei Verschiebung und Instabilität
10. Mehrfachverletzungen mit schwerer Ausprägung; besondere Verletzungskonstellationen bei Kindern






Allgemeines

Grundsätzlich darf jeder an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt Unfallverletzte behandeln. Dabei ist zu beachten, dass Unfallverletzte **einem Durchgangsarzt vorzustellen** sind, wenn

- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt oder
- die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich über eine Woche andauert oder
- Heil- und Hilfsmittel zu verordnen sind oder
- es sich um eine Wiederekrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt

12



Pflichten des Hausarztes


Änderungen im Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (Ärztvertrag) ab 01.01.2018 und neue bzw. geänderte Formtexte für Ärzte ab 01.07.2018

§ 14 Ärztliche Unfallmeldung

(1) Der behandelnde Arzt erstattet am Tage der ersten Inanspruchnahme durch den Unfallverletzten, spätestens am nächsten Werktag, dem Unfallversicherungsträger die Ärztliche Unfallmeldung nach Formtext F 1050.

(2) Die Ärztliche Unfallmeldung nach Abs. 1 entfällt

- in Fällen der Vorstellungspflicht des Unfallverletzten beim Durchgangsarzt nach § 26,
- im Verletzungsartenverfahren und im Schwerstverletzungsartenverfahren nach § 37,
- wenn wegen einer isolierten Augen-/HNO-Verletzung ein Augen-/HNOArztbericht nach § 40 zu erstatten ist.




Formtext F 1050

Ärztliche Unfallmeldung – UV-Träger –

Lfd. Nr. _____

Unfallversicherungsträger		Eingetroffen am		Uhrzeit	
Name der versicherten Person	Vorname	Geburtsdatum	Krankenkasse	Familienversichert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> ja	Name des Mitglieds Kopie an Kasse
Volständige Anschrift			Bei Pflegeunfall Pflegekasse der pflegebedürftigen Person		
Beschäftigt als	Seit	Telefon-Nr.	Staatsangehörigkeit	Geschlecht	
Unfallbetrieb (Name, Anschrift und Telefon-Nr. des Arbeitgebers, der Kita, der (Hoch-)Schule, der pflegebedürftigen Person)					
1 Unfalltag	Uhrzeit	Unfallort	Beginn der Arbeitszeit	Ende der Arbeitszeit	
Vorstellungspflicht bei einer Durchgangsarzt/einem Durchgangsarzt			Uhr		
<input type="checkbox"/> Die versicherte Person wird am _____ bei der D-Ärztin/dem D-Arzt (bitte genaue Anschrift angeben) vorgestellt, weil					
<input type="checkbox"/> die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt,					
<input type="checkbox"/> die Behandlungsbedürftigkeit voraussichtlich mehr als eine Woche beträgt,					
<input type="checkbox"/> die Verordnung von Heilmitteln (z. B. Physiotherapie) oder Hilfsmitteln (z. B. Gehstützen) erforderlich ist,					
<input type="checkbox"/> eine Wiederekrankung an Unfallfolgen vorliegt.					
<input type="checkbox"/> Eine Vorstellungspflicht bei einer D-Ärztin/einem D-Arzt besteht nicht, weil keine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt ist (nur in diesem Fall bitte weiter mit Pkt. 1 bis 5)					
1. Angaben der versicherten Person zum Unfallhergang und zur Tätigkeit, bei der der Unfall eingetreten ist					



2. Beschwerden/Klagen

3. Kurze Angabe des Befundes (ggf. mit Ergebnis bildgebender Diagnostik)

4. Diagnose

5. Ist weitere allgemeine Heilbehandlung erforderlich?

Nein

Ja

durch mich

durch andere Ärztin/anderen Arzt (auch Verlegung/Vorstellung), bitte Name und Anschrift angeben

Okt, Datum Unterschrift Anschrift/Stempel